

GELAN: Schleppschlauchpflicht

- Unter der Rubrik « Bewirtschaftung » ist ersichtlich, ob ein Betrieb vom Schleppschlauchobligatorium betroffen ist, d.h. Betriebe mit mehr als 3ha Fläche, welche mit emissionsmindernden Ausbringverfahren gegüllt werden können.
- In den **Raumdaten** der Rubrik Erhebungen → Kulturen / BFF I kann der Layer «Schleppschlauch» eingeblendet werden. Dieser zeigt an, welche Flächen ab 2024 mit emissionsmindernden Ausbringverfahren gegüllt werden müssen.
- In der «Übersicht Kulturen» in derselben Rubrik sind die betroffenen Kulturen in der Spalte «SSO» entsprechend gekennzeichnet.

Der Betrieb in diesem Beispiel untersteht dem Schleppschlauchobligatorium

Fruchtfolge Anbauvariante

Ab

Schleppschlauchobligatorium

Anzahl Kulturen und Flächenanteile Kulturen

2020

Ber.

Korr.

Massg.



Website

E-Mail

E-Mail bestätigen

agate@bluewin.ch

agate@bluewin.ch

Gesamtfläche mit Schleppschlauchpflicht eines Betriebes

ERHEBUNG		Kulturen		Dokumente und Hinweise				
		räumlich geführte Kulturen	Raumdaten	rgK Details	1-jährige Kulturen	Übersicht Kulturen	Limiten	Zurücksetzen
Aktuelles / Information		ANTEIL ÖKOLOGISCHE AUSGLEICHSFÄCHE			ANTEIL BIODIVERSITÄTSFÖRDERFLÄCHEN AUF ACKERFLÄCHE IN DER TAL- UND HÜGELZONE			
Erhebungsstelle		Spezialkulturen		offene Ackerfläche				
Überprüfen Bewirtschaftung		übrige LN		Ackerfläche				
Bewirtschaftung		Soll Fläche BFF	Soll %	Soll Fläche BFF	Soll %			
Arbeitskräfte		Ist Fläche BFF	Ist %	Ist Fläche BFF	Ist %			
Zahlverbindung		Anzahl Bäume		Getreide in weiter Reihe				
Mitglieder		Anrechenbarer Anteil Bäume		Anrechenbarer Anteil GIWR				
Tiere / Standorte		SCHONENDE BODENBEARBEITUNG (BSA)			SCHLEPPSCHLAUCHFLÄCHE			
Bewirtschaftungseinheiten		offene Ackerfläche anrechenbar		Ermittelte Fläche	6118.14			
Landabgabe		Soll Fläche BSA	Soll %					
Kulturen / BFF I		Ist Fläche BSA	Ist %					
BFF II / Vernetzung								
BFF II (Sömmerungsgebiet)								
Landschaftsqualität								
Ressourceneffizienz								
PSM / Dauerkulturen / Gemüsebau								
Nützlingsstreifen in Dauerkulturen								
Bodenbearbeitung								
Natur								

In der Suisse-Bilanz:

- Die schleppschlauchpflichtige Fläche wird in der Kategorie «Abzug für emissionsreduzierte Ausbringverfahren» eingetragen.
- Wird die Kontrollbilanz 2023 mit der Version 1.17 gerechnet, wird im Eingabefeld «Schleppschlauchpflichtige Fläche» die Fläche aus Gelan (siehe Slides oben) eingetragen.
- Betriebe, die nicht die ganze schleppschlauchpflichtige Fläche 2 x pro Jahr güllen, beachten die Wegleitung Suisse-Bilanz Agridea 2023-2024, Seite 15.